



Vorlage Nr.: 2021/078

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Herr Hundt	17.05.2021	27

Finanzierung der Frauenberatungsstellen 2021 ff

Beschlussvorschlag: Die Förderung der allgemeinen Frauenberatung und der Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt beträgt maximal

für das Jahr 2021 65.000 €

für das Jahr 2022 71.000 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Förderung der Frauenberatungsstellen erfolgt seit 2006 durchgehend. Der gewährte Kreiszuschuss dient ausdrücklich dem finanziellen Ausgleich der ausgefallenen Landesmittel zur Personalkostenförderung nach Spitzabrechnung für die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen. Die Frauenberatungsstelle Herten wird durch eine Festbetragsfinanzierung gefördert.

Die Finanzierung der ausgefallenen Landesförderung war bis zum Jahr 2020 durch Kreistagsbeschluss gesichert. Für die Folgejahre ist eine Sicherstellung der Finanzierung für die entstehenden Fehlbeträge notwendig.

1. Landesförderung

Das Land finanziert die allgemeine Frauenberatung und die Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt. Die Beratungsstellen, die nach der Förderrichtlinie des Landes eine Förderung erhalten können, werden mit einer Sach- und einer Personalkostenpauschale gefördert. Die Personalkostenpauschale darf 85 % der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten.

Die Förderung der Frauenberatungsstellen ist für den Kreis eine freiwillige Aufgabe. Der Kreis hat bisher die Differenz zwischen der Pauschale und der 85% der

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

tatsächlichen Personalkosten als sogenannte „ausgefallene Landesförderung“ übernommen.

Die Frauenberatungsstelle Herten erhält die Förderung laut Vereinbarung vom 22.11.2005 als Festbetragsfinanzierung in Höhe von jährlich 31.000 €.

Maximale Landesförderung	Stellen	2002	2012	2015	2018	Sachkosten ab 2012
Allgemeine Frauenberatung	1,5	71.500 €	77.500 €	78.900 €	80.870 €	6.000 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	19.768 €	23.000 €	23.420 €	24.010 €	3.000 €

Förderzeitraum 2019 bis 2022

Maximale Landesförderung	Stellen	2019	2020	2021	2022	Sachkosten
Allgemeine Frauenberatung	1,5	82.080 €	83.310 €	84.560 €	85.830 €	7.500 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	24.400 €	24.770 €	25.150 €	25.530 €	3.750 €
	1,0	48.800 €	49.540 €	50.300 €	51.060 €	7.500 €
	1,5	73.200 €	74.310 €	75.450 €	76.590 €	7.500 €

2. Kreiszuschuss 2021 - 2022

In der folgenden Tabelle sind die Beträge aufgeführt, die sich bei Fortführung der bisherigen Fördergrundlage in Höhe der „ausgefallenen Landesförderung“ ergeben.

Frauenberatung (FB)	Allg. Frauen- beratung Stellen	Beratung gegen sex. Gewalt	voraussichtlich	
			2021	2022
FB Herten		0,5	31.000 €	31.000 €
FB Gladbeck	1,5		0 €	0 €
		0,5	6.224 €	6.474 €
FB Recklinghausen	1,5		13.950 €	18.087 €
		0,5	13.060. €	15.180 €
Summe „ausgefallene Landesförderung“			64.234 €	70.741 €

Die erhöhte Förderung stellt keine neue Kostenbelastung für den Kreishaushalt dar, da diese bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		